

Wohlen 6. Dezember 2024 Nr. 43 www.wohlen.ch

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

1

2

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Ortsbürgergemeindeversammlung Baugesuche

6.1 Bewilligung der unentgeltlichen Schenkung der Waldparzelle Nr. 1171 Althau mit einer Fläche von 190 m².

6.2 Bewilligung der unentgeltlichen Schenkung der Waldparzelle Nr. 1122 Althau mit einer Fläche von 621 m².

- Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates bezüglich Prüfung Kauf der Parzelle Nr. 6161.
- Wahl von Claudia Breitschmid als Stimmenzählerin für den Rest der Amtsperiode 2022/2025.

BESCHLÜSSE ORTSBÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden folgende Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 veröffentlicht:

- Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 22. Juni 2024.
- Kenntnisnahme Finanzplan 2025-2029 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.
- Genehmigung des Budgets 2025 der Ortsbürgergemeinde Wohlen.
- 4. Aufnahme von Marc Oliver Ribolla in das Ortsbürgerrecht von Wohlen AG.
- Rückweisung des Verpflichtungskredites für die Sanierung und Umnutzung der Liegenschaft Bünzstrasse 3 in ein Regionales Zivilstandsamt im Gesamtbetrag von CHF 1'500'000 (±15%; inkl. 8.1% MWST).

Hinweis

Die Beschlüsse 3 und 6 unterliegen dem fakultativen Referendum. 10% der Stimmberechtigten können bis spätestens 6. Januar 2025 das Referendum ergreifen. Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster von Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCH

Bauherr

Manuel Frey, Hochwachtstrasse 7, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Urs Müller Architekten + Planer SIA, Bärengässli 9, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Neubau MFH am Hang

Bauplatz

Rebhaldenweg 4, Parzelle Nr. 1882,

Gebäude Nr. 1599

Bauherr

Hansruedi und Flavia Breitschmid, Ehrunsbachstrasse 4, 5610 Wohlen (Projektverfasser: Koch AG, Büelisackerstrasse 3, 5619 Büttikon)

Bauobjekt

Anbau Einstellhalle, Einbau Büro in bestehende Garage

Bauplatz

Ehrunsbachstrasse 4, Parzelle Nr. 1782, Gebäude Nr. 3485

Bauherr

Einwohnergemeinde Wohlen, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

(Projektverfasser: Planung, Bau und Umwelt, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen)

Bauobjekt

Temporärer Installationsplatz

Bauplatz

Gewerbering, Parzelle Nr. 2029 – ohne Profilierung

Öffentliche Auflage

Vom 7. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.